

Die Kohlenversorgung.

Von Kommerzialrat Egemund Kanig.

Wien, 28. August.

Die Regelung der Kohlenfrage wird in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland neuerdings dadurch kompliziert, daß die Produktion in den letzten Monaten einen weiteren Rückgang erfahren hat. Auf welche Gründe dies zurückzuführen ist, wurde schon oft erklärt, und es ist nicht viel Aussicht vorhanden, daß die Verhältnisse in den nächsten Monaten eine Besserung erfahren werden. Einzig und allein die größte Sparsamkeit mit den zur Verfügung stehenden Mengen dürfte es ermöglichen, über die schwierigen Wintermonate hinwegzukommen. Sollte es, wie schon lange angestrebt wird, doch möglich werden, so wie in Deutschland durch die allerdings einschneidende Maßregel der Zusammenlegung von Fabriken, respektive die Stilllegung solcher Industrien, welche nicht unbedingt in Betrieb erhalten werden müssen, durchzuführen, dann wäre eine Erleichterung wohl zu erzielen.

Das erste Quartal 1918 zeigt uns in Oesterreich einen Ausfall in der Steinkohlenförderung von zirka 5.000.000 Meierzentner gegen die gleiche Zeit des Vorjahres. Auch die Braunkohlenförderung bleibt zurück. Wesentlich liegen die Verhältnisse in den ungarischen Revieren. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch die Eisenbahnen die Kohlenzufuhr nicht mehr in der Weise durchzuführen in der Lage sind wie im Vorjahre. Es liegt dies naturgemäß an der Abnutzung des rollenden Materials und an sonstigen Verhältnissen, wie sie sich nach so langer Kriegsdauer ergeben müssen.

In den Entente-Ländern sind die Verhältnisse natürlich auch nicht besser. Die Förderungen gehen immer mehr zurück und die Ansprüche werden von Tag zu Tag größer.

In England war das ganze abgelaufene Jahr über der Bedarf an Hausbrand- und Industriefohlen außerordentlich groß und insbesondere die Lage des Hausbrandes war im Januar und Februar 1917 derart kritisch, daß große Störungen eintraten und in London beispielsweise wochenlang Kohle für Hausbrandzwecke vollständig fehlte. Die vielen Maßregeln, welche die englische Regierung getroffen hat, erwiesen sich zum großen Teil als erfolglos, denn den Rückgang in der Förderung konnte man selbst durch die strengsten Vorkehrungen nicht zum Stillstand bringen. Die Nachfrage in Kohle war in England niemals so groß wie im abgelaufenen Jahr. Die Sorge der englischen Regierung bestand ausschließlich darin, die Bedürfnisse des Inlandes und jene der Verbündeten zu befriedigen, während an neutrale Staaten beinahe gar nichts abgegeben werden durfte. Natürlich wurde das ganze Geschäft in England in erster Linie durch den Mangel an Tonnage beeinflusst. Die Regierung hatte für nationale Zwecke 1000 Schiffe in Anspruch genommen und dieser Umstand in Verbindung mit den Verlusten durch Unterseeboote beschränkte die zur Verfügung stehende Tonnage außerordentlich. Es trat eine hohe Steigerung der Löhne ein und Schiffsmannschaften erhielten im Oktober 1917 die doppelten Bezüge wie im Jahre vor dem Kriege. Die Verteuerung der Materialien und Reparaturkosten veranlaßten die englischen Schiffseigentümer zu immer weiteren Steigerungen der Frachttaten, was naturgemäß letzten Endes auf die Kohlenpreise einwirkte.

Die neutralen Schiffseigentümer haben sich die Situation zumühe gemacht. Nachstehend seien einige Beispiele hierfür angeführt:

- Es betragen die Frachttaten nach Barcelona im Jahre 1914 94 Schilling, im April 1917 49 Schilling, im November 1917 350 Schilling.
- Bilbao im Jahre 1914 54 Schilling, im Januar 1917 42 Schilling, im Oktober 1917 180 Schilling.
- Port Said im Jahre 1914 97 Schilling, im Januar 1917 80 Schilling, im August 1917 160 Schilling.
- Riva Plata im Jahre 1914 14 Schilling, im Januar 1917 62 Schilling, im Dezember 1917 130 Schilling.
- Algier im Jahre 1914 95 Schilling, November 1917 160 Schilling.
- Gibraltar im Jahre 1914 7 Schilling, im Januar 1917 85 Schilling, im Dezember 1917 100 Schilling.

Zum Vergleich sei angeführt, daß die Rate für Verbündete nach Algier 48 Schilling beträgt.

Die Ausfuhr Englands betrug im Jahre 1917 ungefähr 22.000.000 Tonnen, und zwar waren dies ausschließlich Regierungslieferungen. Der größte Teil dieser 22.000.000 Tonnen ging nach Frankreich, schätzungsweise 11.000.000 Tonnen. Die Preise haben sich wie folgt entwickelt: Im Januar wurden für Admiraltätskohlen 30 Schilling bezahlt; dieser Preis hielt sich bis Ende März. Von da an schwanken die Preise, um dann Ende Juli wieder auf 30 Schilling stehen zu bleiben. Im Juli wurden Höchstpreise festgesetzt, nämlich 33 Schilling für Admiraltätskohlen und 30 Schilling für gewöhnliche Kohlen. Diese Preise blieben das ganze Jahr über bestehen, soweit es sich um den Export nach Frankreich und Italien handelte. Mit den Arbeitern fanden zahlreiche Verhandlungen und Kämpfe statt, in der Hauptsache handelte es sich auch darum, inwieweit die Arbeiter von militärischen Diensten befreit bleiben sollten. Eine befriedigende Lösung wurde aber nicht erzielt. Der starke Export, hauptsächlich nach Frankreich, hatte zur Folge, daß der Verlust eines großen Teiles des Handels mit Südamerika, Spanien und anderen Ländern zu verzeichnen war. In diesem Falle sprang aber in bedeutendem Umfang Amerika ein. Insbesondere der Verlust des Absatzgebietes von Südamerika, wohin im Frieden 5000 Millionen Tonnen gingen, wird in Wales sehr schmerzhaft empfunden. Am 25. Februar 1917 hat die englische Regierung einen Kohlenkommissar einberufen.

dessen Funktionen im Laufe der Zeit so erweitert wurden, daß er tatsächlich die leitende Persönlichkeit im Bergbau ist. Eine seiner ersten Aufgaben bestand darin, daß er Höchstpreise einführte, da es sich herausgestellt hat, daß eine Anzahl Gruben und Verkäufer sich an die schon vorher getroffenen Preisbestimmungen nicht gehalten hat. Im Juni 1917 traten die englischen Bergarbeiter mit der Forderung nach Lohnerhöhungen hervor, die ihnen auch im weitesten Ausmaße bewilligt wurden. — Die Verkäufe nach den neutralen Ländern waren zwar freigegeben, bewegten sich aber in den engsten Grenzen. Für London selbst wurde vom Kohlenkommissar ein Verteilungsschema festgesetzt, das allerdings den Widerspruch aller beteiligten Kreise hervorrief. Die englische Regierung ist sich von vornherein darüber klar, daß die für London benötigten Mengen nicht aufgebracht werden können. Der Londoner Bezirk, welcher große Quantitäten für Munitions- und ähnliche Betriebe braucht, hat infolgedessen wenig Aussicht, auch nur annähernd die benötigte Hausbrandmenge zu erhalten. Interessant ist, daß die Zuteilungen von Kohle in London im Detail von 4 Zimmern angefangen bis 15 Zimmer hinaufgehen. Für 4 Zimmer werden pro Woche 2 Cwt. (à 50,8 Kilogramm) zugelassen, für 15 Zimmer 2 Tonnen pro Monat, also erhebliche Mengen. Im übrigen sind aber die Bestimmungen außerordentlich verwickelt und schwierig, so daß es ganz ausgeschlossen erscheint, die von der Regierung zugeteilten Mengen für Hausbrandkohle auch tatsächlich nutzlos zu erhalten. Es wurde in England im April 1917 der Handelsminister ermächtigt, solche Wagen, die leer von der Grube zurückkommen, für beliebige andere Zwecke zu verwenden. Nun erfolgte noch eine neue diesbezügliche Vorchrift, dieselbe geht aber viel weiter, sie gibt dem Kohlenkommissar die absolute Gewalt über die Privatwagen zu jeder Zeit und unter allen Umständen. Nach dem Gesetz vom April 1917 wurde für den Gebrauch leerer Wagen 1 Schilling pro Tonne vergütet; das wurde als zu niedrig erachtet, zumal im freien Verkehr pro Woche 11 bis 12 Schilling Miete gezahlt wurden. Nach dem neuesten Gesetz soll die Entscheidung von dazu bestimmten Kommissionen festgesetzt werden. Das neue Gesetz trat am 6. Dezember 1917 in Kraft.

Nach den eingegangenen Berichten stellen sich die Kohlenpreiserhöhungen im Detailhandel wie folgt: Für Kohle und Wagen 5 Schilling pro Tonne, für Lohn 50 Prozent, für Pferde 100 Prozent, für Hafer 200 Prozent, für Heu statt 80 120 Schilling, für Stroh statt 45 80 Schilling, Unterhaltung des Materials und sonstige Spesen zirka 100 Prozent, Einkommensteuer 200 Prozent. Danach wurde die Kohle im Detailverkauf gegenüber der Zeit vor dem Kriege um 96 Schilling erhöht.

In Amerika sind im August 1917 die Grubenbesitzer und die Regierung zusammengetreten, um Grundzüge für die Förderung, Verteilung und Preisfestsetzung der Kohlen festzulegen. Als Basispreis ab Grube wurden pro Tonne 12 1/2 Schilling vorgeschlagen, also ein verhältnismäßig sehr niedriger Preis. Damals wurde auch beschlossen, die Produktion und Verteilung von Kohle und Koks in die Hand der Regierung zu legen, den Produzenten die Selbstkosten mit einem Gewinnaufschlag zu vergüten, ebenso die Eisenbahnen unter die Kontrolle des Staates zu bringen. Präsident Wilson bestimmte, daß diejenigen Kohlen, die für Kriegszwecke Verwendung finden, unter allen Umständen geliefert werden müssen. Er setzte Höchstpreise ab Grube fest.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in den neutralen Ländern und ich will hier nur als Beispiel Holland anführen. Da hat sich die Förderung ganz wesentlich gehoben. Nachstehend sind die Förderziffern seit dem Jahre 1870 aufgeführt. Seit dem Jahre 1906 sind auch die Exportziffern mitangegeben.

	Förderung	Export
1870	31.000	
1890	109.000	
1900	320.000	
1905	468.000	
1906	533.000	348.000
1907	723.000	469.000
1908	908.000	589.000
1909	1.121.000	781.000
1910	1.292.000	832.000
1911	1.477.000	968.000
1912	1.725.000	1.129.000
1913	1.873.000	1.137.000
1914	1.929.000	823.000
1915	2.286.000	275.000
1916	2.656.000	26.000

Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, ist die Förderung insbesondere in den letzten 15 Jahren sehr erheblich gestiegen und im Jahre 1916 war die Förderung Hollands achtmal so groß wie im Jahre 1900. Gegenüber dem letzten Friedensjahre wurden im Jahre 1916 45 Prozent mehr gefördert. Der Kohlenbedarf Hollands wird durch die eigene Förderung bei weitem nicht gedeckt, wie die nachstehenden Ziffern über den Kohlenverbrauch seit dem Jahre 1902 zeigen.

	absolut	auf den Kopf der Bevölkerung
1902	5.161.389	0,97
1903	5.511.175	1,01
1904	5.889.651	1,06
1905	6.008.772	1,07
1906	6.543.301	1,15
1907	6.771.731	1,18
1908	6.904.377	1,19
1909	7.279.301	1,24
1910	7.623.508	1,28
1911	8.090.484	1,34
1912	9.426.743	1,54
1913	10.479.319	1,69
1914	9.463.820	1,52
1915	8.951.121	1,41
1916	8.263.835	1,28

Holland ist hinsichtlich seiner Kohlenversorgung in großem Maße auf die Zufuhren aus dem Ausland angewiesen. Infolge dieser Abhängigkeit vom Ausland hat sich die Versorgung Hollands im Kriege ganz besonders schwierig gestaltet. Nachstehend führe ich einige Ziffern

über die Ein- und Ausfuhr nach Holland an. Allerdings kommt diesen Zahlen nur ein beschränkter Wert zu, da diejenigen Mengen, welche Holland nur als Durchfuhrland benützen, nicht getrennt zum Ausdruck kommen. Insbesondere bleibt von den aus Deutschland ausgeführten Mengen zu normalen Zeiten kaum nur die Hälfte in Holland selbst, der Rest wird weiter exportiert; dagegen bleiben die von Großbritannien und Belgien eingeführten Quantitäten zum größten Teil im Lande selbst.

	Einfuhr:			
	1913	1914	1915	1916
England	2.118.000	1.716.000	1.792.000	1.380.000
Deutschland	1.137.000	9.401.000	4.409.000	3.586.000
Belgien	270.000	160.000	696.000	732.000
Frankreich	—	—	—	—
Zusammen einschließl. übriger Länder	13.743.000	11.282.000	6.963.000	6.680.000

	Ausfuhr:			
	1913	1914	1915	1916
England	—	—	—	—
Deutschland	1.106.000	860.000	233.000	52.000
Belgien	1.051.000	606.000	30.000	1.700
Frankreich	868.000	746.000	—	1.000
Zusammen einschließl. übriger Länder	5.106.000	3.746.000	274.000	—

Im Jahre 1915/16 ist die Einfuhr ausländischer Kohle besonders stark zurückgegangen, im Jahre 1916 betrug sie nur noch die Hälfte der Mengen des Jahres 1913. Auf der anderen Seite hat Holland von seinen eigenen Kohlen in den Kriegsjahren verhältnismäßig geringe Mengen zum Export gebracht. Während im Jahre 1913 zirka 12 Millionen Tonnen ausgeführt wurden, sank diese Ziffer im Jahre 1916 auf 226.000 Tonnen. Im großen und ganzen wurde der Bedarf Hollands gedeckt.

Die Maßregeln, welche die kriegsführenden Staaten in bezug auf die Kohlenproduktion und die Verteilung der Kohlen beschlossen hatten, sind, wie dies nicht anders zu erwarten war, nur sehr schwer zur Durchführung gekommen, weil die Verhältnisse sich von Tag zu Tag ändern und immer neue Entschlüsse erfordern. Eine kluge Durchführung der Regierungsbestimmungen erscheint ja in allen kriegsführenden Staaten beinahe unmöglich und nicht in letzter Reihe scheitern die wohlgemeinten und wohlbedachten Einführungen an der geringen Unterstützung, welche die Regierungen auch aus Konsumentkreisen erfahren.